

Kausalität – Ein Handbuch

Daniel Summermatter

Eigenverlag (www.handbuch-kausalitaet.com), Bern 2019, 757 Seiten, CHF 240, ISBN 978-3-033-07348-7

Die Kausalität ist die wohl selbstverständlichste Haftungsvoraussetzung und sie ist neben dem Schaden für alle Haftungsarten erforderlich und von der Person, die Schadenersatz beansprucht, nachzuweisen. Grund genug, dem Thema ein eigenes Buch zu widmen, und erstaunlich, dass das bislang noch nicht geschehen ist, jedenfalls nicht in der Tiefe wie im Buch von Daniel Summermatter mit dem schlichten Titel «Kausalität – Ein Handbuch». Nun aber liegt eine Analyse vor, die in ihrer Gründlichkeit kaum mehr zu übertreffen ist und einen Fundus an Gedanken und Argumenten zur Verfügung stellt, der für die Rechtsentwicklung der nächsten Jahrzehnte ausreichen sollte. Das Buch befasst sich nicht nur mit den verschiedenen Kausalitätsarten und Kausalitätstheorien, sondern ebenso und mit annähernd gleichem Seitenumfang mit Beweisfragen.

In einem *ersten Teil* werden die Grundlagen erörtert und zunächst einmal aufgezeigt, in welchen Fällen der Eintritt von Rechtsfolgen vom Vorliegen eines Kausalzusammenhangs zwischen den rechtlich relevanten Umständen abhängt. Ein kurzer Überblick stellt die geläufigsten in der Philosophie und der Wissenschaftstheorie vertretenen Kausalitätstheorien dar. Dabei zeigt sich, dass keine dieser Kausalitätstheorien sämtlichen Konstellationen gerecht wird, woraus der Autor den Schluss zieht, dass bereits der Begriff der sogenannten natürlichen Kausalität ein eigenständiges juristisches Konzept erforderlich macht und nicht erst, wie allgemein angenommen, die nachgelagerte Zurechnungsprüfung, die meist unter dem Titel der Adäquanz vollzogen wird. Und dieser Kausalitätsbegriff, so wird auf S. 61 resümiert und auf den Gegenstand der Untersuchung fokussiert, müsse sich in einer singulären Aussage erschöpfen, sämtliche Kausalitätsarten erfassen, sowohl auf Handlungen und Unterlassungen wie auch auf Ereignisse und Zustände anwendbar sein, physische und psychische Vorgänge aufnehmen, auf der Äquivalenz aller Ursachen beruhen und auch im nicht determinierten Bereich Kausalitätsfeststellungen erlauben. Spätestens an dieser Stelle wird dem Leser bewusst, auf welcher umfangreichen Forschungsreise, um nicht zu sagen Expedition, er sich mit der Lektüre des Buchs begeben wird. Und das, obwohl vieles von der Untersuchung ausgeklammert wird, insbesondere die notwendige Eingrenzung der Ursachen, die mit zusätzlichen Wertungen den mit dem Kausalzusammenhang abgesteckten maximalen Rahmen hin zu einer sinnvollen Verantwortungsordnung führen soll. Immerhin

wird dazu festgestellt, man sei sich «hüben und drüben einig, dass der gewöhnliche Lauf der Dinge nicht geeignet ist, die Spreu vom Weizen zu trennen».

Es ist ein Markenzeichen der Arbeit, dass der Autor zu den angesprochenen Fragen – auch solchen, die nicht im Zentrum der Untersuchung stehen – klare Positionen vertritt, zumindest das Problem dogmatisch vertortet und die massgebenden Gesichtspunkte aufzeigt. Eine weitere Besonderheit, die sich für den Leser als besonders nützlich erweist: Die erörterten, z.T. äusserst komplexen Themen werden mit vielen Beispielen illustriert, am Ende des Buches sind es 159, die in einem Anhang aufgelistet sind und so wieder nachgeschlagen werden können, wenn sie im Gedächtnis mit dem betreffenden Schlagwort (z.B. «Mutterliebe», «Zyankali zum Ersten», «Klempner im Glück» oder «Schlimmer geht's nimmer») haften geblieben sind. Im Grundlagenteil wird u.a. auch auf die Anknüpfungspunkte der Kausalrelation eingegangen und untersucht, ob es eine reale, faktische Kausalität der Sorgfaltswidrigkeit und der Unterlassung geben kann. Summermatter bejaht die Frage mit dem Hinweis, dass es immer darum gehe, zunächst den äusseren Geschehensablauf zu untersuchen, nämlich die Kausalkette zwischen der Ursache (dem sorgfaltswidrigen Verhalten oder dem [realen] durch die Unterlassung herbeigeführten Umstand) und der dadurch eingetretenen Wirkung, und erst dann darum, ob eine Intervention erfolgreich gewesen wäre, was zur hypothetisch zu beantwortenden Frage der Vermeidbarkeit führt.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet der *zweite Teil* des Werkes mit Ausführungen zu den Kausalitätsarten und zu den Reserveursachen. Auch im schweizerischen Haftpflichtrecht wurde in den letzten Jahren differenzierter über die verschiedenen Konstellationen der Kausalität nachgedacht. Während früher nur zwischen Gesamt- und Teil- resp. Mitursachen unterschieden wurde, werden heute vor allem im Kontext mehrerer Ersatzpflichtiger weitere Kausalitätsformen extrahiert. Summermatter räumt mit den Begriffen auf und stellt gleich eingangs fest, dass die Unterscheidung von Gesamt- und Teilursache im Lichte der Äquivalenztheorie keinen Sinn macht, da jede Bedingung definitionsgemäss immer nur Teil eines Bedingungssets sein könne. Anstelle des für die Gesamtursachen verwendeten Begriffs der kumulativen Kausalität spricht Summermatter von Doppel- und Mehrfachkausalität. Diese Kausalitätsform lässt sich mit der üblichen *Conditio*-Formel nicht erfassen, gleichwohl ist die haftungsrechtliche Relevanz unbestritten, wenn Dritte solche Ursachen in haftungsbegründender Weise setzen. Damit sind die Konstellationen aber noch längst nicht erschöpfend behandelt. Untersucht wird die Doppelkausalität zunächst im deliktischen und vertraglichen Kontext.

Dann werden die Haftungsfolgen bei einer Konkurrenz mit einem Selbstverschulden und Zufall aufgezeigt. In gleicher Weise werden die alternative Kausalität, die additive und die komplementäre Kausalität untersucht, mit eingeschlossen auch der Sonderfall der minimalen Kausalität mit einem Exkurs zur Nanotechnologie. Alle Begriffe hier zu erklären und die Haftungsfolgen in den verschiedenen Variationen aufzuzeigen, würde den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen. Zumal auch damit die möglichen Kausalverbindungen noch nicht erschöpfend aufgezählt sind, denn diese können sich zu weiteren Formen verbinden. In den folgenden Abschnitten werden der Abbruch von rettenden Kausalverläufen und ausführlich die Reserveursachen behandelt, zu denen die hypothetische Kausalität und das rechtmässige Alternativverhalten gehören, die dogmatisch bei der Schadenberechnung resp. Widerrechtlichkeit zu verorten sind. Gerade bei den Reserveursachen dürfte die Wertung nicht immer gleich ausfallen. So im Beispiel des Spitals A, das einen wichtigen Befund in eine falsche Krankenakte einträgt, und dem späteren medizinischen Eingriff des Spitals B, das pflichtwidrig die Akte nicht bezieht und sich dann darauf beruft, dass auch der Beizug der Krankenakte die Komplikation nicht vermieden hätte, da der betreffende Hinweis dort fehlt. Hier kann man sich fragen, ob allein A oder B oder vielleicht doch beide haften sollten. Summermatter sieht allein Spital A in der Verantwortung, da das Bedingungsset bereits durch die unterlassene Eintragung in der Krankenakte komplettiert wird, weist aber darauf hin, dass bereits die Diskussion im kleinen Kreis unterschiedliche Auffassungen offenbart habe, wie sie auch in der (US-amerikanischen) Lehre anzutreffen seien.

Der *dritte Teil* des Buchs befasst sich mit den Kausalitätstheorien. Im Mittelpunkt steht die Lehre von der notwendigen Bedingung, die *Conditio-Formel*, die mit dem Hinweg- und Hinzudenken (im Falle von Unterlassungen) bei Reserve- und Doppelursachen resp. bei der überschüssend-komplementären Kausalität nicht funktioniert. Dazu muss der Hinweis genügen, dass es weitere Theorien gibt, welche die Kausalitätsarten besser umschreiben, so der *NESS-Test* (NESS = Necessary Element of a [minimally] Sufficient Set) oder die Lehre von der hinreichenden Mindestbedingung, wonach jeder Umstand relevant ist, der für sich selber nicht hinreichender, aber notwendiger Teil eines für sich hinreichenden, aber nicht notwendigen Bedingungssets ist. Im Bewusstsein, dass dieses Verständnis schwer vermittelbar und daher nicht praxistauglich ist, kommt Summermatter aus pragmatischen Überlegungen zum Schluss, die *Conditio-Formel* solle beibehalten werden, denn sie habe sich eingespielt, sei einfach zu handhaben und habe grosse Resonanz gefunden. Man müsse sich aber bewusst sein, in welchen Fällen sie versage,

und diese Ausnahmen gesetzlich regeln; Vorschläge dazu werden im letzten Teil des Buchs gemacht.

Fast die Hälfte des Buchs macht der *vierte Teil* aus, der sich mit dem Beweisrecht beschäftigt und geradezu als Lehrbuch empfohlen werden kann, denn die Beweisfragen werden sehr umfassend erörtert, die Kausalität bleibt gleichwohl im Fokus. Herausgegriffen sei die Umkehr der Beweislast, die für den Autor nur gerade dort infrage kommt, wo die konkrete Beweisnot auf das schuldhafte Verhalten des Prozessgegners zurückzuführen ist und dieser damit unrechtmässig erlangte prozessuale Vorteile abschöpfen kann; der Prozessgegner soll nicht von seiner eigenen Pflichtwidrigkeit profitieren. Als Anwendungsfälle werden die Verletzung von Aufklärungs- und Hinweispflichten, die Verletzung von Dokumentationspflichten und die Verletzung von Befunderhebungs- und Befundsicherungspflichten aufgeführt. Unter den genannten Voraussetzungen sei auch eine Beweislastumkehr bei alternativer Kausalität angemessen.

Im *fünften und letzten Teil* befasst sich Summermatter mit den *Principles of European Tort Law*, die als Grundlage für eine Vereinheitlichung und Harmonisierung des europäischen Deliktsrechts gedacht sind und sich recht eingehend mit den verschiedenen Kausalitätsarten befassen, gleichwohl aber lückenhaft, wenig präzise und auch systematisch wenig befriedigend seien. Die Analyse der *Principles* und der daran anschliessende eigene Vorschlag in Form eines Revisionsentwurfs bilden gleichsam die Zusammenfassung und das Fazit der immensen Arbeit. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse wäre gleichwohl wünschbar gewesen, es ist dies die einzige Kritik, die sich an diesem beeindruckenden Werk anbringen lässt, denn es ist nicht leicht, den Überblick über die vielen Aspekte und Facetten der Kausalität zu behalten, die auf fast 700 Seiten dargestellt werden. Wie intensiv sich der Autor dabei mit den verschiedenen Meinungen auseinandersetzt, belegt auch das Literaturverzeichnis, das 45 Seiten einnimmt. Das umfassende Stichwortverzeichnis und der gute Aufbau ermöglichen immerhin ein müheloses Nachschlagen einzelner Themen. Es empfiehlt sich aber, zumindest den zweiten Teil über die Kausalitätsarten und Reserveursachen en bloc zu lesen, die eine oder andere Aussage erschliesst sich dem Leser nur so. Das Buch sollte ohnehin nicht nur in der Bibliothek stehen, es muss auch in die Hand genommen werden, man wird dafür mit einem hohen Lesegenuss belohnt, denn auch sprachlich überzeugt sein Inhalt. Erhältlich ist das Werk über www.handbuchkausalitaet.com. Dort kann man auch das Inhaltsverzeichnis abrufen und findet Leseproben zu einzelnen Kapiteln.

Stephan Weber, Eglisau